

DE

lalux⁺
ASSURANCES-VIE



STEUERVORTEILE



STEUERVORTEILE

In Luxemburg sind bestimmte Versicherungsprämien steuerlich absetzbar. Damit haben Sie die Möglichkeit, weniger Einkommensteuer zu zahlen und gleichzeitig noch umfassender versichert zu sein.

Die steuerlich absetzbaren Beträge der von Ihnen gezahlten Versicherungsprämien werden einmal jährlich auf der Steuerbescheinigung ausgewiesen, die LALUX Ihnen im Januar kostenlos zur Verfügung stellt.

RESTSCHULDVERSICHERUNG

Eine beachtliche Steuerersparnis ist mit der Einmalprämie der **Restschuldversicherung** möglich, mit der Sie das Darlehen für den Kauf oder den Bau Ihres Hauptwohnsitzes abdecken. Diese Einmalprämie ist je nach Alter und familiärer Situation steuerlich in vollem Umfang absetzbar.

STEUERLICH ABSETZBARE HÖCHSTBETRÄGE FÜR VERTRÄGE MIT EINMALPRÄMIE

	bis 30 Jahre	31 bis einschließlich 49 Jahre*	ab 50 Jahre
Steuerpflichtiger	6 000 €	480 €	15 600 €
Steuerpflichtiger + 1 Kind	7 200 €	576 €	18 720 €
Steuerpflichtiger + 2 Kinder	8 400 €	672 €	21 840 €
Pro zusätzliches Kind	+ 1 200 €	+ 96 €	+ 3 120 €

* Erhöhung pro vollendetem Lebensjahr nach dem 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses.

Wenn Sie und Ihr Ehepartner/Lebenspartner (PACS) gemeinsam veranlagt werden und entweder in einem einzigen Vertrag oder in zwei Verträgen versichert sind, entspricht der Höchstbetrag der abzugsfähigen Prämien der Summe der jeweils für den Einzelnen festgelegten Erhöhungen (der Zusatzbetrag pro Kind wird jedoch nur einem Elternteil gewährt).

ABZUGSFÄHIGE PRÄMIEN

VERSICHERUNGEN LEBEN, TOD, INVALIDITÄT, KRANKHEIT, UNFALL, HAFTPFLICHT (ARTIKEL 111 L.I.R.)

Die Versicherungsprämien folgender LALUX-Produkte sind steuerlich absetzbar :

- easyPROTECT: Familienhaftpflicht, Autohaftpflicht und Unfall
- die Versicherungen für Leben, Tod und Invalidität
- die privaten Krankenversicherungen der DKV Luxembourg

Der absetzbare Höchstbetrag ist auf 672 € pro Haushaltsmitglied begrenzt.

STEUERLICH ABSETZBARE HÖCHSTBETRÄGE

Familiäre Situation	ohne Ehepartner	mit Ehepartner
Steuerpflichtiger	672 €	1 344 €
Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344 €	2 016 €
Steuerpflichtiger + 2 Kinder	2 016 €	2 688 €
Pro zusätzliches Kind	+ 672 €	+ 672 €

Landwirte, Händler, Handwerker, Gewerbetreibende oder Freiberufler können in den Genuss einer Erhöhung von **abzugsfähigen Beträgen** für Kranken- und Unfallversicherungen in Höhe von maximal 1 500 € kommen, wenn diese Versicherungen bei Arbeitsunfähigkeit die Zahlung eines Tagegelds vorsehen.

VORAUSSETZUNGEN:

- Ist im Erlebensfall eine Auszahlung bei Vertragsende vorgesehen, muss die Laufzeit der Versicherung mindestens 10 Jahre betragen.
- Wenn Ihr Vertrag an Investitionsfonds gebunden ist:
 - Bei regelmäßigen Prämienzahlungen:
 - ◆ Das Todesfallkapital muss mindestens 60 % aller regelmäßig bis Vertragsende vorgesehenen Prämien entsprechen.
 - ◆ Der Vertrag muss mindestens 5 Jahresprämien vorsehen.
 - Bei einmaligen Prämienzahlungen muss das Todesfallkapital mindestens 130 % aller eingezahlten Prämien entsprechen.

VORTEILHAFT BEBESTEUERUNG:

- Das in eine Lebens-, Todesfall- oder Unfallversicherung eingezahlte Kapital zählt nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften.

easyLIFE Pension - ALTERSVORSORGE (ARTIKEL 111 BIS L.I.R.)

Bereiten Sie Ihren Ruhestand vor und reduzieren Sie gleichzeitig Ihre Steuern mit easyLIFE Pension.

Der steuerlich absetzbare Höchstbetrag pro Person liegt bei 3 200 € pro Jahr.

VORAUSSETZUNGEN:

- Die Mindestvertragslaufzeit muss 10 Jahre betragen.
- Das Vertragsende muss in dem Zeitraum liegen, wenn der Versicherte zwischen 60 und 75 Jahre alt ist.
- Bei vorzeitiger Rückzahlung des angesammelten Sparguthabens vor Erreichen des 60. Lebensjahres aus anderen Gründen als schwere Krankheit oder Invalidität erfolgt eine Steuerberichtigung.
- Der maximale Aktienanteil der Basiswerte der Investmentfonds ist begrenzt und richtet sich nach dem Alter des Versicherten.
- Der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge abschließen, aber die Übertragung des angesammelten Sparguthabens von einem Vertrag auf einen anderen ist nicht möglich.

VORTEILHAFTE BESTEUERUNG:

- Bei der Rente: Die Hälfte ist steuerfrei, die andere Hälfte ist einkommensteuerpflichtig.
- Bei Kapitalauszahlung: Besteuerung des Kapitals zum halben Steuersatz.



Bei Zusammenveranlagung mit dem Ehepartner wird der steuerlich absetzbare Betrag für jeden Ehepartner einzeln berechnet, der Höchstbetrag beträgt somit 6 400 €.



Ein Online-Simulator zur Schätzung Ihres möglichen Steuergewinns durch Abschließen der easyLIFE Pension ist verfügbar auf www.lalux.lu/simulateur-pension

HOLEN SIE SICH DIE easyAPP UND ENTDECKEN SIE DIE VORTEILE

- Fragen Sie Details zu Ihrem Versicherungsschutz und zu Ihrer Bonus-Malus-Einstufung ab
- Reichen Sie Ihre Schadensmeldungen in wenigen Schritten ein
- Laden Sie Ihre Dokumente, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Ihre Steuerbescheinigung herunter

ABZUGSFÄHIGE PRÄMIEN

ZUSATZRENTENVERSICHERUNG

Die Zusatzrentenversicherung bietet Ihnen entsprechend Ihrem beruflichen Status zusätzliche Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit.

SIE SIND FREIBERUFLER ODER SELBSTSTÄNDIGER UND HABEN DIE ZUSATZRENTENVERSICHERUNG **lalux-Safe Future** ABGESCHLOSSEN

Sie bestimmen selbst den Betrag, den Sie einzahlen möchten bzw. entscheiden, in manchen Jahren nichts einzuzahlen.

VORTEILHAFTE BESTEUERUNG:

- Die Prämien sind steuerlich in Höhe von maximal 20 % des Nettojahreseinkommens als Sonderausgaben absetzbar.
- Eine pauschale Prämienbesteuerung in Höhe von 20,9 % ist vorgesehen; wobei im Gegenzug die gezahlten Leistungen in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig sind. Hiervon ist der einbehaltene Beitrag für die Pflegeversicherung (derzeit 1,4 %) ausgenommen.

SIE SIND ANGESTELLTER UND IHR ARBEITGEBER BIETET IHNEN EINE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

Bei dieser Altersvorsorge können Sie zusätzlich eigene Beiträge einzahlen.

VORTEILHAFTE BESTEUERUNG:

- Diese Beiträge sind steuerlich in Höhe von bis zu 1 200 € jährlich absetzbar. Sie verringern direkt Ihr zu versteuerndes Einkommen. So profitieren Sie jeden Monat von niedrigeren Steuern, ohne auf Ihre jährliche Steuererklärung warten zu müssen.
- Die am Fälligkeitstag gezahlten Leistungen sind in Luxemburg nicht einkommensteuerpflichtig, mit Ausnahme des Beitrags für die Pflegeversicherung (derzeit 1,4 %).
- Sie bestimmen jedes Jahr selbst, ob Sie eigene Beiträge zahlen oder nicht, sowie die Höhe dieser Beiträge.



Sie können Ihren Sparplan mit **easyLIFE Pension** ergänzen, die Prämien sind gesondert absetzbar.

DISCLAIMER

Die bereitgestellten Informationen betreffen nur die luxemburgischen Einkommensteuervorschriften und sind allgemeiner Art. LALUX empfiehlt Ihnen, einen Steuerberater zu konsultieren, der Ihre Situation und Ihre Verträge genau analysiert.

DON'T WORRY
be happy

9, rue Jean Fischbach | L-3372 Leudelange

Tel.: +352 4761-1 | groupeLL@lalux.lu

www.lalux.lu

DE-V-G-IMP-DE - 05/2021